

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

38 prozentiges Armenprozent auf die direkten Steuern gelegt wird.

Im Voranschlag der Landeshauptstadt Linz für das Jahr 1923 erscheinen als Erfordernis für Armenpflege 2.606.000 Kronen eingesetzt. Die Stadt Steyr verausgabte für Armenzwecke in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 293,534.184 Kronen. Linz und Steyr geben demnach jährlich drei Milliarden Kronen für Gemeindearme aus.

Den ärmeren Gemeinden ist es infolge ihrer ungünstigen finanziellen Lage nicht möglich, ihre Armen vor dem Hunger zu schützen. Aber auch in den besser gestellten bleiben vielfach die gewährten Unterhaltsbeiträge weit hinter dem Existenzminimum zurück. Im Landtage dulden die vereinigten Reaktionäre nicht, daß das Armenwesen durch eine Reform des Jagdrechtes und die dadurch geschaffene neue Einnahme saniert werde, im Nationalrate ist die christlichsozial-deutsch-nationale Regierung und die beiden Parteien, die sie stützen, gegen die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Gemeindewähler mögen bedenken, daß jeder Sieg der Feinde der Sozialversicherung auch ihren Widerstand gegen diese festigt, daß es sich demnach auch bei den Gemeindewahlen darum handelt, den greisen und arbeitsunfähigen Arbeitern aller Kategorien, den Arbeiterswitwen und Proletarierwaisen die mangelnde Versorgung zu verschaffen.

Unsere Forderung lautet:

Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung.

Bis zur Gesetzesverdung derselben genügende Unterstützung des arbeitsunfähigen Alters, der sonstigen Invaliden, der Witwen und Waisen durch Land und Gemeinde.

Obdachlosenfürsorge durch die Gemeinde.

Kommunaler Mutter- und Säuglingsschutz.

Kranken- und Krüppelfürsorge.

Waisenpflege.

* * *

Das Schulwesen.

Die Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 hat die sogenannten Schulbesuchserleichterungen eingeführt, seither steht die 8jährige Schulpflicht nur am Papier.